

**Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Bernburg
Salzlandkreis
Verf.-Nr.: 611-17BB2046**

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I.

- (1) In dem Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Bernburg werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32, Satz 3, des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), festgestellt.
- (2) Aufgrund der erhobenen und begründeten Einwendungen wurde die Bewertung der Flurstücke 56, 58 und 59 der Flur 80 der Gemarkung Bernburg geringfügig geändert.
- (3) Diese Änderungen sind neben den übrigen Ergebnissen der Wertermittlung aus einer Karte ersichtlich, die in der Zeit vom 15.05. bis 29.05.2008 im Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.14, eingesehen werden kann.

II. Gründe

- (1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 13.02. bis 27.02.2008 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.14, sowie am 28.02.2008 im Tagungsraum der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Bernburg-Strenzfeld, Strenzfelder Allee 22 zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 28.02.2008 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin nicht vorgebracht, lagen dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt jedoch bereits vor.

- (4) Die begründeten Einwendungen wurden durch Änderung der Wertermittlungsergebnisse (siehe zu I.) behoben und sind nach Verhandlung zurückgenommen worden.
- (5) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Brockmann

(DS)